



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
Herr Clemens Baumgärtner
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40

81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60409
Telefax: 089 233-989 60409
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.230
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
19.02.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.03.2019

Herumliegende Zigarettenkippen auf Spielplätzen bekämpfen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05840 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 19.02.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen, im Rahmen eines Pilotprojekts im Stadtbezirk 18 geeignete Konzepte gegen herumliegende Zigarettenstummel auf Spielplätzen zu entwickeln und über die unmittelbare Gefährdung für Kinder und Tiere durch Zigarettenkippen zu informieren.

Als Vorschläge hierzu führen Sie auf, kostenlose umweltverträgliche Aschenbecher an Mülleimern zur Mitnahme anzubieten, so dass Raucher jederzeit einen Aschenbecher zur Verfügung haben oder flächendeckend brandsichere Spezialmüllbehälter anzubringen. Als eine weitere Möglichkeit zur Bekämpfung von Müll in der Landschaft nennen Sie das „Plogging“.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Nach dem in Bayern geltenden Gesetz zum Schutz der Gesundheit vom 1. August 2010 ist es grundsätzlich verboten, in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zu rauchen. Das Rauchverbot gilt demnach auch auf allen öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen. Ziel dieses Gesetzes ist hier insbesondere, Kinder und Jugendliche vor den gesundheitlichen Gefahren des Rauchens zu schützen.

Deshalb ist es im Sinne der Gesundheitsprävention für Kinder an Spielplätzen in erster Linie wichtig, das Rauchverbot durchzusetzen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Das Baureferat (Gartenbau) ist für Spielplätze in den öffentlichen Grünanlagen und Parks der Stadt verantwortlich. Seit Inkrafttreten des Bayerischen Gesundheitsschutzgesetzes sind, trotz der seinerzeit anfänglich heftigen politischen Diskussion und des intensiven Medieninteresses, bis heute nur ganz wenige Anfragen oder Beschwerden zu diesem Thema eingegangen. Auch die Beobachtungen unseres Kontrollpersonals deuten darauf hin, dass das Rauchverbot auf Kinderspielplätzen weitgehend bekannt ist und eingehalten wird.

Um dieses positive Bild zu erreichen und künftig zu erhalten konzentrieren sich unsere Anstrengungen auf Aufklärungsarbeit zur Förderung des verantwortungsbewussten Verhaltens der Besucherinnen und Besucher der Spielplätze und auf eine bedarfsgerechte Reinigung. Ergänzend dazu gibt es Möglichkeiten der Ahndung von Verstößen gegen das Rauch- und Verunreinigungsverbot auf Spielplätzen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- An den Hauptzugängen zu größeren Grünanlagen und Parks sind sogenannte „Grünanlagenschilder“ aufgestellt, auf denen über die wichtigsten Benutzungsregelungen, informiert wird, u. a. auch über das Rauchverbot auf Spielplätzen, sofern Probleme hierzu bekannt oder abzusehen sind.
- An den Abfallbehältern angebrachte Aufkleber enthalten einen Hinweis auf das Servicetelefon „Rein. Und sauber.“ und einen QR-Code zur Meldung von Verunreinigungen. Weitere Aufkleber an den Spielgeräten verweisen auf die Telefonnummer der Grünanlagenaufsicht, die auch am Wochenende besetzt ist.
- Über die Internetseiten der Stadt können Informationen über das Rauchen auf Spielplätzen abgerufen und in einem Formular Probleme an Spielplätzen an die Verantwortlichen gemeldet werden (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/freizeit-sport-natur/spielen-in-der-stadt/spielen>).
- Die Grünanlagenaufsicht und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst sprechen Personen, die sich in Spielbereichen befinden und sich nicht an das Rauchverbot halten, an und klären über den Sinn des Rauchverbots und über mögliche Folgen eines Fehlverhaltens auf. Uneinsichtige Raucher_innen, die mit ihren Rauchwolken andere belästigen, die Grünanlagen mit Zigarettenstummeln verschmutzen und Kleinkinder damit gefährden, müssen mit einer Geldbuße rechnen.
- Auf etwa 10 % der ca. 750 öffentlichen Spielanlagen im Stadtgebiet gibt es Spielplatzpatinnen und -paten, die u. a. auch Aufklärungsarbeit leisten und auf Sauberkeit achten. Die Patinnen und Paten stehen mit uns in engem Kontakt.
- Allen bei uns eingehenden Meldungen wird unverzüglich nachgegangen.
- Die Spielplätze werden regelmäßig und bedarfsgerecht gereinigt. Die Häufigkeit der Reinigungsgänge hängt von der Nutzungsintensität und somit von Faktoren, wie etwa der Lage im Stadtgebiet sowie von Jahreszeit und Witterung ab. Im Stadtbezirk 18 werden Spielplätze durchschnittlich zweimal wöchentlich gereinigt. Der Buddelsand für Kleinkinder wird jährlich ausgetauscht.

- Wöchentlich werden Spielplatzkontrollen durchgeführt. Sicherheitsrelevante Mängel, zu denen auch unzureichende hygienische oder gesundheitsgefährdende Verhältnisse gehören, werden dabei erfasst und umgehend beseitigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es aufgrund der oben beschriebenen Vorgehensweise bereits weitgehend gelingt, auf den öffentlichen Spielplätzen Münchens die mit dem Rauchen verbundenen Probleme im Griff zu halten. Dies gilt auch für die Spielplätze im Stadtbezirk 18, der im Vergleich mit anderen Stadtbezirken hinsichtlich der Verschmutzung mit Zigarettenkippen unserer Erfahrung nach nicht negativ auffällig ist.

Die Entwicklung neuer Konzepte im Rahmen eines Pilotprojekts im Stadtbezirks 18 zur Bekämpfung von Zigarettenkippen auf städtischen öffentlichen Spielplätzen ist deshalb aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Wie im Antrag vorgeschlagen, in einer Aktion Taschenaschenbecher für Raucher auf Spielplätzen bereitzustellen, könnte zur Annahme führen, dass kein Rauchverbot gelte und wäre daher kontraproduktiv.

Das Plogging, eine Art des in München bekannten Ramadamas, bei der Läuferinnen und Läufer an Abfall mitnehmen, was sie unterwegs sehen und tragen können, wird bereits durch das Amt für Abfallwirtschaft unterstützt. Informationen dazu siehe unter: <https://ru.muenchen.de/2018/204/Plogging-Muellsammeln-mal-anders-81212>.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05840 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.